

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/016/2019

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 15.05.2019

<p>Zu Punkt 3.2: Ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Museums Neanderthal – Modul 3a des Masterplans Neandertal Verfahren zur Wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 WHG</p>

Herr Donner bezieht sich auf eine Stellungnahme der FAUFLO in welcher zahlreiche Fragen aufgeworfen worden sind. Auf die Frage von Herrn Donner, ob die gesichteten Bäume mit Quartierpotential für Fledermäuse nochmals vor Baubeginn kontrolliert werden, führt Frau Keggenhoff aus, dass die erneute Überprüfung nicht notwendig ist, da die Höhlenbäume bereits verschlossen wurden.

Herr Görtz erläutert, dass es sich um eine ökologische Aufwertungsmaßnahme handelt, die Verbesserung des Landschaftsbildes sei lediglich ein zu vernachlässigender Nebeneffekt. Die Düssel sei in dem Bereich zurzeit kanalisiert und entspreche nicht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Der eigentlich natürliche Auencharakter ist so derzeit völlig unmöglich. Der BRW –so Herr Görtz- hat auf das Schreiben der FAUFLO reagiert. Dort wird ausgeführt, dass eine ökologische Aufwertung der Düssel erfolgt, indem eine naturnahe Gestaltung der Uferböschung und eine beidseitige Auenbildung ermöglicht wird.

Herr Lindemann fragt an, welche Nachteile durch die Verlegung der Düssel nach Norden zu erwarten sind. Hierzu führt Herr Görtz aus, dass baubedingte Eingriffe unvermeidbar sind. Herr Adolphy berichtet, dass man mit dem BRW in Gesprächen sei um Möglichkeiten zum Erhalt der beiden Weiden auszuloten. Möglicherweise können diese beiden Bäume als Kopfweiden erhalten bleiben.

Herr Dr. Bruckhaus verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 WHG „Ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Museums Neanderthal – Modul 3a des Masterplans Neandertal“ keine Bedenken abzugeben.“

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.